



WORLD HERITAGE WATCH

Internationale Konferenz

"Das UNESCO-Welterbe und die Rolle der Zivilgesellschaft"

Bonn, Deutschland, 26.-27. Juni 2015

Resolution 3

Über den Baikalsee (Russische Föderation)

Eingereicht von: Rivers without Boundaries Coalition

Die Organisationen der Zivilgesellschaft, die an der von World Heritage Watch am 26./27. Juni 2015 organisierten Konferenz "Das UNESCO-Welterbe und die Rolle der Zivilgesellschaft" teilgenommen haben, aus 32 Ländern auf 5 Kontinenten kommen und als aktive und betroffene Bürger sich mit Natur- und Kulturstätten des Welterbes an verschiedenen Orten beschäftigen, und die als Akteure der Zivilgesellschaft neben der Verantwortung von Regierungen und staatlichen Stellen ergänzende Verantwortung übernehmen, sind besorgt über die Situation um den Baikalsee.

Als der älteste See des Planeten enthält der Baikalsee 20% des Süßwassers auf der Erde und verfügt über mehr als 2.500 im Wasser lebenden Arten, die Hälfte davon endemische. Die Außergewöhnlichen Universellen Werte der WHS Baikalsee werden sowohl durch den Betrieb eines bestehenden Wasserkraftreservoirs in Russland als auch durch eine geplante Kaskade von Dämmen in der Mongolei gefährdet. Dies wurde möglich durch:

- Das Fehlen einer Vision für einen kohärenten Managementplan für die WHS Baikalsee und ein Überwachungssystem für die Gesundheit des Ökosystems trotz des großen Bedarfs.
- Fehlende Anerkennung der Auswirkungen von Wasserkraft auf den Baikalsee von Seiten des WHC, der mongolischen und russischen Regierung und der Wasserkraftindustrie.
- Unterschätzung der Dringlichkeit für die Klimaanpassungspläne und -maßnahmen im Baikal-Angara-Becken.
- Wiederholte Nichteinhaltung des Übereinkommens seitens der Mongolei, die mit Unterstützung der Weltbank weiter auf die Entwicklung eines Großdamms im Baikalsee-Becken drängt.
- Die Verletzung ihrer eigenen Umwelt- und Sozialschutzpolitik seitens der Weltbank, die zur Identifizierung von Staudämmen als potentielle Entwicklungsprojekte in der wasserarmen Mongolei führte und die Entwicklung der weit ertragreicheren Sonnen- und Windressourcen der Mongolei vernachlässigt.
- Hindernisse für die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erhaltungs- und Entwicklungsplanung in der Mongolei und Russland.

Heute ist der Wendepunkt für den Baikalsee und sein Becken. Es wird entweder ein technokratisches System werden, das in erster Linie für die Wasserkraft und die Interessen

der Großindustrie verwaltet wird, oder es wird als Weltnaturerbebestätte zum Nutzen der lokalen Bevölkerung und der Menschheit geschützt und verwaltet werden. Das Management von Wasserressourcen ist ein natürliches verbindendes Kernthema des zukünftigen Managementplans der WHS Baikal. Wasserstandsregulierung durch bereits bestehende Wasserkraft sollte im Interesse von Gesundheit des Ökosystems durchgeführt werden, und dessen Widerstandsfähigkeit ist das Hauptziel eines solchen Plans. Die Entwicklung neuer großer Staudämme im Baikalsee-Becken sollte als unvereinbar mit dem Schutz des Außergewöhnlichen Universellen Wertes der Welterbestätte gestoppt werden.

I. Der Beschlussentwurf des WHC kann durch das Einflößen eines Gefühls der Dringlichkeit und durch das Hinzufügen von wichtigen Details verbessert werden. Wir stimmen mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Reaktiven Mission der IUCN überein und empfehlen, dass Beschlussentwurf 39 COM 7B.22 die folgenden Anliegen umfassen sollte:

1. Das WHC sollte seine wachsende Besorgnis darüber zum Ausdruck bringen, dass die Entwicklung eines Großstaudamms durch den Vertragsstaat der Mongolei im Selenge-Becken bei Shuren, Orchon, Eg und anderen Flussläufen eine ernsthafte potenzielle Gefahr für den OUV von Baikal sowie den Planungsprozess bilden.**
2. Das WHC sollte verlangen, dass der Vertragsstaat der Mongolei
 - a. die Vorgaben für die Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) des Shuren- und Orchon-Gobi -Projekts gemäß der IUCN-Empfehlung neu entwickelt. Diese UVPs sollten alle möglichen Auswirkungen der Projekte auf dem Gebiet unter Berücksichtigung des OUV der Stätte ansprechen und im Baikalsee-Bereich eine breite öffentliche Konsultation vorsehen.*
 - b. dem WHC die neuen UVPs für jedes spezifischen Wasserkraft-Projekts im Selenge-Becken zur Verfügung stellt.*
 - c. Eine Kumulative Verträglichkeitsprüfung (KVP) durchführt, die alle für das Selenge-Becken geplanten Infrastrukturprojekte abdecken sollte. Diese KVP sollte sich in erster Linie auf Auswirkungen von sowohl bestehender als auch geplanter Wasserinfrastruktur sowie Rohstoffgewinnung und -verarbeitung konzentrieren.***
 - d. keines der Projekte genehmigt, bis die UVPs und andere relevante Unterlagen vom WHC/IUCN geprüft wurden.*
3. Den Vertragsstaat der Russischen Föderation aufzufordern, dem WHC, zur Prüfung durch das Welterbekomitee auf seiner 40. Sitzung, einen aktualisierten Bericht über den Stand der Erhaltung der Stätte vorzulegen, einschließlich:
 - a. bestehender Vorschriften und Regelungen für Wassernutzung und -management des Baikalsees in den Änderungsentwürfen für diese Vorschriften.*
 - b. überwachungsbasierter Informationen über die Auswirkungen von Wasserstandsmanagement nicht nur auf die Hydrologie, sondern auch auf die ökologischen Prozesse und die biologische Vielfalt der Stätte, sowie das Wasserkraftwerks- und Wasserversorgungsmanagement flussabwärts des Gebietes.**
4. Die Einladung an beide Vertragsstaaten, ihre Zusammenarbeit fortzusetzen und zu stärken sowie gemeinsam eine Strategische Umweltprüfung für das Wassermanagement des Baikalsee-Beckens zu entwickeln.* *Aber beschränkt auf die Wasserkraftentwicklung,*

einschließlich:

- a. jedes künftigen Wasserkraftprojektes und anderer großer Wassermanagement- und Industrieentwicklungsprojekte, die möglicherweise das Gebiet beeinflussen könnten;
5. b. einer umfassenden Analyse der Alternativen für die geplanten Wasserkraftprojekte einschließlich aller verschiedenen Energieversorgungsoptionen und ihrer Umweltkosten, einschließlich Kohle, Wind, Sonne, Speicherpumpen, effizienter Verwaltung des gesamten Energiesystems sowie grenzüberschreitender Chancen zur Verbesserung der Energiesystemeffizienz durch Seidenstraßen- und Steppenweg-Kooperationspolitik sowie die Entwicklung von *Asia SuperGrid*.
- c. der Auswirkungen von Klimaschwankungen auf die Ökosysteme des Seebeckens und Analyse möglicher Managementmaßnahmen zur Anpassung des Wassermanagements auf aktuelle und zukünftige Klimabedingungen.
- d. einer Bewertung der bestehenden Wassermanagementpläne und Regelungen im Seebecken und ihrer Auswirkungen für die Erhaltung des OUV des Gebietes.
- e. erster Schritte zur Entwicklung eines "Managementplans der Wasserökosysteme und Wasserressourcen des Baikalsee-Beckens" als zentralen Teil des "integrierten Managementplans für das Gebiet" (Eine Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung ist die bestmögliche Vorstudie für die Definition von Form und Inhalt zukünftiger Wassermanagementpläne für gesamte Becken).

Zur Durchführung von SUVPs werden die beiden Parteien wahrscheinlich technische Hilfe benötigen, weil keine von ihnen Teil der Espoo-Konvention ist und beide wenig Erfahrung mit SUVPs haben. Deswegen könnte das WHC auch die Unterstützung einer ordnungsgemäße Durchführung der SUVV nach internationalen Normen anbieten.**

5. In Anbetracht der Lehren aus der Zerstörung des Lake Turkana Park-Gebietes durch Wasserkraft trotz Intervention des WHC ist es wichtig, dass das WHC Finanzinstitute dazu drängt, keine der Projekte zu finanzieren, bis die UVPs, KVPs und SUVV vorbereitet, Maßnahmen zur Sicherung der OUV-Werte vereinbart und alle Unterlagen vom WHC/IUCN überprüft worden sind.**

B. Wir ermutigen den Vorstand der Weltbank, einen verpflichtenden öffentlichen Beteiligungsprozess im Verlauf aller sich auf Dämme beziehenden Studien und Planungsprozesse sowohl in der Mongolei als auch in Russland sicherzustellen, und beauftragen das WB-Inspektionspanel, eine umfassende Untersuchung des MINIS-Projekts durchzuführen, das die Shuren- und Orchon-Dammplanung ohne die notwendige vorherige Bewertung von Risiken und verfügbaren Alternativen unterstützte. Eine solche Untersuchung ist vor allem wichtig, da WB-Schutzmaßnahmen überarbeitet werden und jeder Hinweise auf Verstöße bei bestehenden Schutzmaßnahmen und Verfahren helfen können, künftige Regeln zu verbessern.

Bonn, 27. Juni 2015

* Dieser Punkt wurde später in die WHC-Entscheidung einbezogen

** Dieser Punkt wurde später nicht in der WHC-Entscheidung einbezogen

*** Dieser Punkt wurde später zum Teil in die WHC-Entscheidung einbezogen